

**Antrag auf Prüfung der Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen vor dem Auslandsaufenthalt für die Studiengänge Politik und Wirtschaft, Politik und Recht sowie Economics and Law**  
(bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

1. Die Bestätigung der Anrechenbarkeit der Leistung(en) durch den Fachvertreter kann vor dem Auslandsaufenthalt nur als wahrscheinliche Tendenzaussage gegeben werden. Die endgültige Prüfung auf Anerkennung obliegt dem Prüfungsausschuss nach dem Auslandsaufenthalt.
2. Bitte reichen Sie mit diesem Formular eine möglichst detaillierte Beschreibung des ausländischen Kurses ein (mind. Inhaltsbeschreibung und zu erbringende Leistungen, z.B. Referat und Klausur etc.).
3. **Wichtig: Nur ein Kurs pro Formular.** Bitte reichen Sie unbedingt alle Formulare zur Anrechnungsprüfung zusammen und nicht einzeln im Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt (Raum 0.23) ein.

**Antragsteller**

Nachname: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Studienbeginn und –ende im Ausland: \_\_\_\_\_ Name der ausländischen Hochschule: \_\_\_\_\_

**Im Ausland geplante Leistung** (vom Studenten auszufüllen, nur eine Veranstaltung pro Formular):

| Bezeichnung der Veranstaltung im Ausland     | Level der Veranstaltung  | Semester (in dem die Veranstaltung planmäßig belegt werden soll) | SWS | ECTS im Ausland     |
|--|--|--|-----|---------------------|
|  | <input type="checkbox"/> Undergraduate<br><input type="checkbox"/> Postgraduate/<br>Master<br><input type="checkbox"/> k. A. | Semester _____<br><br><input type="checkbox"/> k. A.             |     |                     |
| Anerkennung für WWU-Kurs im Fach bzw. Modul: |  |  |     | ECTS/ CP in Münster |
|  |  |  |     |                     |

- Ich möchte die Anrechenbarkeit für einen späteren Wechsel zu Rechtswissenschaften außerdem vom Prüfungsamt der juristischen Fakultät prüfen lassen

**Vom Fachvertreter auszufüllen (vor dem Aufenthalt):**

- Ich befürworte die Anerkennung auf der Basis der vorgelegten Kursbeschreibung. Dies ist nur eine Tendenzaussage, die formale Gleichwertigkeit erfolgt abschließend durch den Prüfungsausschuss.
- Prüfungsleistung kann wahrscheinlich anerkannt werden, aber detailliertere Kursbeschreibungen müssen vorgelegt werden.
- Prüfungsleistung wird nicht anerkannt, weil

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name/ Unterschrift d. Fachvertreters: \_\_\_\_\_ Datum und Stempel: \_\_\_\_\_

**Vom Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt auszufüllen (nach dem Aufenthalt):**

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_ Unterschrift und Stempel: \_\_\_\_\_